

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Aufstellung 7.50 Mark, vierteljährlich
22.50 Mark, und ein Jahr monatlich
24.75 Mark, die Zeitungen, 24.75 Mark.
Einzelpreis 20 Pf. (Halbescheide).
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
amtlich. Zeitungsverzeichnis unter
„Zeitungen“ eingetragen. Für
anrerkend. eingetragene Annon-
sen wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Genehmigung der „Zeitung“ ge-
statet. 3. r. r. der Schriftleitung Nr.
1140. der „Zeitung“ Nr. 1133
u. 1133. der „Zeitung“ Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:

Die 8 gepaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
einmal in 24 Stunden 2 mal, Restanten
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle u. sämtlich
Anzeigenplätze. Erfüllungssch-
licht. Erhöhten Kosten 2 mal.
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-
Geschäftsstelle: Halle, Neue Drom-
men 1a, Gr. Braubaustr. 17.
Neben-Geschäftsstellen: erste
Ulrichstr. 52 und Markt 24.
Dachsch-Remo Leipzig Nr. 4009.

Nr. 591.

Halle, Sonnabend, den 18. Dezember 1920.

Einzelpreis 20 Pf.

Erzberger unter Anklage.

Man schreibt aus parlamentarischen Kreisen: Die Wäh-
ler der idyllischen Jütlich, in dem ost-langamer als die der
göttingen. Am 12. März dieses zu Ende gehenden Jahres
wurde das Urteil im Prozeß Erzberger gegen Helfferich ver-
fällend, Helfferich zu 300 Mark Geldstrafe wegen formaler
Beleidigung verurteilt. Ende Juni wurde die schriftliche
Urteilsbegründung den Prozeßparteien zugestellt, und jetzt
erit, im Dezember, gleichzeitig mit der Revisionverhandlung
in Leipzig kommt der Staatsanwalt dazu, gegen den ehe-
maligen Reichsjustizminister Matthias Erzberger Anklage
wegen verletzter Ehre in fünf Fällen zu erheben. Die
Anklage stützt sich auf das Protokoll und auf des allein 200
Schriftmalenverleiten umfangreiche Urteil des Reichsprä-
sidenten. „Über die Erzberger zur Zeit gelegte Unmahrhaftig-
keit“ sagt das Urteil: „Die Beweisaufnahme hat in einer
Reihe von Fällen bewirkt Unmahrheit des Nebenklägers
(Erzberger) ergeben. Auch in ihnen erblickt das Gericht nicht
Einzelpunkte, sondern den Einfluß einer inneren Unmahrhaftig-
keit, eine Beurteilung, die durch die mehrfachen interres-
santen Aussagen im folgenden Verfahren weiter unterfützt wird.
Die Unmahrheiten sind zu den verschiedensten Zeiten und in
den verschiedensten Situationen, bei Zeugnisaussagen der par-
lamentarischen Parteien, bei politischen Reden, in
Presseartikeln ausgesprochen worden. Sie lassen erkennen,
daß es dem Nebenkläger, wenn er etwas erdichten wollte, oder
es ihm sonst zweckdienlich erschien, auch nicht darauf ankom-
me, von der Wahrheit abzuweichen. Wie sich bei der Prüfung
des Wortwurdes der Geschäftspolizei, eine Ungenauigkeit in
geschäftlichen Dingen und auch aus mannigfachen Vorfällen
seine ungenaue Auffassung von Rechten und Pflichten ergab,
so zeigten diese Fälle eine Ungenauigkeit in Fragen der
Wahrheit. Es muß daher der Nachweis eines Hanges zur
Unmahrheit und damit der Beweis der Wahrheit bei dem
Angeklagten behauptet werden, als erbracht angesehen
werden.“ Also schon die Richter des Helfferichprozesses hat-
ten den Eindruck, daß Erzberger als Zeuge „mehrfach in-
korrekte Aussagen“ gemacht hat. Von der inkorrekten Aus-
sage zur Verletzung der Ehre ist nur ein kleiner
Schritt. Der Nebenkläger Erzberger hat nach Ansicht der
Staatsanwaltschaft diesen Schritt getan. Offenbar wird
ihm nicht bewußt gewesen sein, daß § 153 des Strafgesetzbuchs,
sondern fahrlässiger Eid, der von § 163 mit Gefängnisstrafe
bis zu einem Jahre bestraft ist, zur Last gelegt. Wie sich
Erzberger in seinem Eide verhalten hat, geht aus dem
Ausgang einer Reihe von Zeugen des Helfferichprozesses
heraus. Die Eide von Bethmann Hollweg, Kowald, Strecken-
bach, Sahn, v. Harbou bündeln sich gegen Erzbergers
Behauptungen auf. Der ehemalige Zentrumsführer Spahn
gab den Fraktionsgenossen Erzberger den moralischen Todes-
stoß. Im Kreuzgericht erwidert er auf jede Frage Hel-
ferichs „Ja wohl!“ oder „Das ist richtig!“ oder „Das muß
ich bestätigen!“ während er Erzbergers Einwände achsel-
zuckend mit einem „Nein!“ oder „Das ist mir ganz neu!“ oder
„Dein Wunsch ist nicht begründet.“ Das wurde dem alten
Kaiser Spahn sicher nicht leicht. Aber er wie seine Partei
haben sofort, als Erzberger sich als unzuverlässig empunnte,
der Wahrheit die Ehre gegeben und ihn abgehängt be-
zogen. Ein Zentrumspolitiker legte folgende Schilderung
schriftlich nieder: „Erzberger sagt meiner Ansicht nach nicht
mit bewußter Ueberlegung die Unmahrheit. Er sagt Dinge,
die nicht wahr sind, die nur seine Einbildung ihm gerade
vorkommt; und die der Augenblick ihm einbildet, weil er in
seiner Geschäftigkeit und Oberflächlichkeit oft nicht mehr zwi-
schen Wahrheit und Dichtung unterscheiden kann. Dazu
kommt seine unerbittliche Gier, Beweislücken zu erschließen
und dann zu wider anderen zu imponieren, seine oft über-
triebene Leichtgläubigkeit und Naivität, sein zu einer starken
Ueberhebung ausgeprägtes Selbstbewußtsein, indem er
sich den Anschein geben will, alles zu wissen, alles zu kön-
nen und zu verstehen. Aus diesen Eigenschaften heraus sind
Erzbergers gewohnheitsmäßige Verleumdungen gegen die Wahrheit
zu erklären.“ Gleich nach Beendigung des Helfferich-Pro-
zesses hat der Vorstand der Fraktion Erzberger erlaubt, sein
Wortab nicht zuzulassen. Erzberger sagte zu, erklärte aber
noch dem Kapp-Fußball, an seine Zusage nicht mehr gebunden
zu sein. In der Sitzung des Reichsausschusses sprach nur der
Babener und ein Würtemberger für Erzberger. Gerate zu
niederstimmernd für die Teilnehmer waren die Ausführ-
ungen des Präsidenten der Nationalversammlung Fehren-
bach, der das unehrliche Spiel Erzbergers anlässlich der Frie-
densresolution im Jahre 1917 aufdeckte und durchdringen ließ,
daß wir ohne Erzberger wahrscheinlich im Jahre 1917 einen
annehmbaren Frieden bekommen hätten. Es wurde be-
schlossen, zwei hervorragende Zentrumsgenossen zu Erz-
berger zu schicken und ihn zu ersuchen, sich vorläufig von der Poli-
tik fernzuhalten. Das geschah, d. h. man ging zu Erzberger.
Aber d'her hat sich heute nicht bewegen gelüßt, die poli-
tische Arena zu verlassen. Jetzt allerdings wird er selbst
einsehen, daß es höchste Zeit dazu ist.

Der Prozeß Erzberger.

Freitag früh 9 Uhr begann vor dem zweiten Straßsenat
des Reichsgerichts die Revisionsverhandlung in dem bekann-
ten politischen Prozeß des früheren Finanzministers Erz-
berger gegen den früheren Staatssekretär Dr. Helfferich.
Gegen das Urteil des Landgerichts I Berlin vom 12. März
1920, durch welches der Angeklagte Helfferich wegen Ver-
letzung des Nebenklägers Erzberger zu 300 Mark Geld-
strafe verurteilt worden ist, haben sowohl Erzberger wie der
Angeklagte Revision eingelegt. Die beiden Gegner waren
schon nicht erschienen. Der Angeklagte Helfferich war durch

Rechtsanwalt Dr. Asberg vertreten, der Nebenkläger Erz-
berger durch Rechtsanwalt Dr. Bönenstein aus Berlin. Der
Verhandlung wohnte ein zahlreiches Publikum bei. Die
Verhandlung begann mit der Verlesung des sehr umfang-
reichen Urteils, welches zwei Stunden in Anspruch nahm.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Die Volkshalterkonferenz nahm, wie aus Paris
gemeldet wird, Kenntnis von den absehbenden Antwor-
ten Polens und Deutschlands zum Vorschlag der Allierten
über die Volkshaltung in Oberschlesien. Die
Konferenz beschloß im Prinzip, zu einer
anderen Lösung zu kommen auf der Grundlage der
Vorschläge, die auf der Londoner Konferenz gemacht worden
sind. Allerdings muß zu einer Verringerung des Vorgehens
auch die Meinung Italiens eingeholt werden, die heute
nicht mehr zweifelhaft erscheint.

Danzig.

Der neue Danziger Oberkommissar, Prof.
Bernardo Attolico, ist Donnerstag morgen in Danzig
eingetroffen. Senatpräsident Sahn, der bekanntlich nach
Genf gereist ist, um die Frage des militärischen Schutzes
Danzigs vor dem Völkerbundrat zu erörtern, hat ein Tele-
gramm nach Danzig geschickt, aus dem hervorgeht, daß der
Völkerbund noch keineswegs über eine Befestigung Danzig
und über eine etwaige Befestigung Danziger Freilandgebiete
durch polnische Truppen entschieden hat. Welches wird der
Völkerbund hierüber das Gutachten des neuen Ober-
kommissars abwarten.

Energisches Auftreten der Deutschen in Tschechien.

Im Prager Senat erklärte Senator Friedrich bei
der Beratung des Budgets: „Der deutsche parlamentarische
Verband hat als Voraussetzung seiner aktiven Teilnahme
bei den Verhandlungen über das Budget gefordert, daß die
Regierung und die tschechischen Parteien klar bemessen, daß
sie sich insbesondere in der Frage der Kriegsanleihe auf den
Boden der Gerechtigkeit zu stellen werden. Da wir uns
überzeugt haben, daß unsere Forderungen nicht
entgegenwärtig wird, erachten wir es für unmöglich,
diesem Staate das Budget zu bewilligen, und
auch für zwecklos, an der Debatte über das Budget teilzu-
nehmen. Der Redner forderte die Anhänger seiner Partei
auf, sich an den Verhandlungen über das Budget nicht zu
beteiligen. Die deutschen bürgerlichen Senatoren verließen
daraufhin gemeinsam den Sitzungssaal.“

In der von den deutschböhmerischen Senatoren beschlos-
senen Kundgebung heißt es, den Tschechen fehle n o d i
m e r d e r z u i l l e. Den h o c h s t i g e n, F o r -
t r a g e n d e r D e u t s c h e n z u e n t s p r e c h e n, i n a u c h n u r
in Verhandlungen darüber einzutreten. Die deutschen Mit-
glieder des Senats beschränken sich darauf, der gesamten Be-
völkerung und dem Auslande mitzugeben, daß sie das Bud-
get ablehnen und sich das Recht wahren, gegenüber der Re-
gierung und der tschechischen Mehrheit so vorzugehen, wie es
dem Interesse des deutschen Volkes und seinem unverzäh-
baren Selbstbestimmungsrecht entspricht. Der deutsche par-
lamentarische Verband hat den Senator Weiterlein zum ge-
samttschechischen Obmann gewählt.

Von der Völkerbundstagung in Genf.

Im weiteren Verlaufe der Donnerstag-Sitzung wurden
Finnland und Luxemburg in den Bund aufgenom-
men. Die Aufnahme Armeniens wurde mit 21
Stimmen abgelehnt. Frankreich schied sich der Ab-
stimmung. Unter den Staaten, die für die Aufnahme stimm-
ten, befanden sich Portugal, Peru, Schweiz, Uruguay und
Venezuela.

In der Nachmittags-Sitzung beschäftigte sich der Kongreß
mit der Prüfung der Antragsregulierung von Estland, Lett-
land, Litauen und Georgien. Der Kommissions-
vorsitzende gab dahin, diese Staaten nicht in den Bund zu-
zulassen, ihnen dagegen Zutritt zu den tschechischen Kommissio-
nen zu gewähren. Restrepo-Columbian wendet sich in
scharfer Weise gegen die Kommissionsvorschlüge und verlangt,
daß die baltischen Staaten sofort aufgenommen würden, da
ein einheitlicher Rechtsgrund zur Verweigerung der Aufnahme
nicht bestehe. Bis der Präsident diesen Redner auf der Ab-
bau seiner Redezeit aufmerksam macht, verläßt Restrepo die
Tribüne mit den Worten: „Hier wird nur die Ge-
walt geherrscht, was im Saale große Heiterkeit hervor-
rief. Sodann spricht Portugal ebenfalls für die sofortige
Aufnahme der baltischen Staaten, während Jonsescu-Rumänien
dagegen Stellung nimmt. Branting-Schweden und
Poulet-Belgien sprechen gegen die Aufnahme; ersterer unter
Hinweis auf die geographische Lage der fraglichen Staaten,
die durch ihre Nachbarschaft mit Sowjetrußland allen Ge-
fahren ausgesetzt seien. Schaner-Italien tritt für die Auf-
nahme aller Antragsteller ein. Herr Viviani, der offenbar
sehr schlechter Laune ist, wendet sich scharf gegen Schaner.
Er könne die Aufnahme der baltischen Staaten nicht gut-
heißen, einmal wegen des russischen Problems, das heute
nicht gelöst werden könne, und dann wegen der aus Art. 10

für den Bund sich ergebenden Verpflichtungen. Das Haus
schließt jedoch zur Abstimmung über Estland, dessen
Aufnahme mit 27 gegen 5 Stimmen abgelehnt wird.

Nach dieser Abstimmung geht Restrepo-Columbian seine
Rede fort. Das Haus begrüßt ihn mit Heiterkeit, was den
Redner zu einer abfälligen Bemerkung darüber veranlaßt,
daß dieser Kongreß keine Urteile zur Heiterkeit habe. Die
Verhandlung dürfe nicht leeres Stroh dreschen. Es sollte
haben den Bund keine großen und keine kleinen Staaten geben,
dann alle seien gleichberechtigt. Die Beschlüsse der Kommissio-
nen seien eine ausgeprägte und unzweifelhaft die Lösung des
Falles, denn nur Art. 1 stelle Bedingungen für die Zu-
lassung auf, und diese Bedingungen würden von den balti-
schen Staaten erfüllt. Der Völkerbund lasse sich hier im
Grunde von der Furcht vor den Bolschewisten leiten, und das
sei eine Banalotterieerklärung des ganzen Bun-
des. Zu Viviani gewendet, ruft der Redner aus, daß Ita-
lien, dessen Stimme mindestens ebenso wichtig sei wie die
jenige Frankreichs, sich auf die Seite der baltischen Staaten
gestellt habe.

Es folgt die Abstimmung über die Aufnahme Lett-
lands und Litauens die beide mit je 24 gegen
5 Stimmen abgelehnt wird.

Es folgt sodann die Besprechung der Aufnahme Geo-
rgiens. Konien und Cecil sprechen dafür, Fisher dagegen.
Bei der Abstimmung ergaben sich 14 Stimmen gegen und
10 für die Zulassung. Auch die Aufnahme Georgiens ist also
abgelehnt. Belgien, Schweden und Siam enthalten sich.

Der offiziöse „Verner Bund“ schreibt: „Der Zu-
sammenstoß Viviani-Viviani ist nicht ein Konflikt von
Personen, sondern von Auffassungen. Frank-
reich befindet in der führenden Rolle, die Leitung des
offiziösen Meinungen zu sein pflegt, ein immer härter
werdendes Mißtrauen gegenüber dem Völkerbund. Man wird
nicht behaupten wollen, daß dieser Septizismus vor den
Türen des Beratungskongresses Halt gemacht hat. Neben dem
russischen steht gegenwärtig der französische Spott in der
ersten Linie der Angriffe auf den Völkerbund. Wenn aus
den oratorischen Ausführungen des berühmtesten politischen
Impulsisten Frankreichs an mehr als einer Stelle die
Meinung durchdringt, daß diejenigen, die nicht mit uns
Empfinden haben, eigentlich auch nicht mit uns reden
können, so müßte man einen bestimmten Anstoß in der Frage
entgegenhalten, warum die Siegerkonf-
tation darauf ruht, die Besiegten auch für die
Neutralen aufzustellen. Aber vielleicht lag in der
Stimmung, die in der donnernden Rede des französischen
Vertreters ihren Ausdruck fand, auch ein gut Teil Ent-
täuschung über die Entente, in die sich Frankreich im Ver-
laufe der Nachkriegspolitik hineingezogen sieht. Es ist nach
und nach einsam geworden, und je leudeter die Entente,
um so größer die Verführung vor einer Revanche.“

Wir bedauern, daß Frankreich heute nicht die Sprache
gesprochen hat, die der Vertreter der Tschechoslowakei
über das Verhältnis zu den Besiegten gefunden hat. Aber
mit Genugtuung nehmen wir das von innerer Erregung
getragene Bekenntnis des ehemaligen französischen Minister-
präsidenten zur absoluten Treue gegenüber den unterzeich-
neten Verträgen auf. Keine Völker können nichts Besseres
wünschen, als daß sich ihre großen Nachbarn in Wort und
Tat zu den hohen Gedanken bekennen, denen Herr
Viviani so glänzende Worte verliehen hat.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung. Freitag, 17. Dezember, 11 Uhr vormittags.

Ältere Anfragen. Auf eine Anfrage des Abg. Kunert
(Komm.), welche Mittel die Regierung, die für die Mini-
ster-Reichswehr und Reichswehrmarine 5 Milliarden jähr-
lich in Aussicht nehme, für die Proletarierkinder aufzuneh-
men gedente, erwidert Ministerialdirektor
Dammann, daß die Regierung mit Rücksicht
auf den Ton der Anfrage die Beantwortung
ablehne.

Eine Reihe neuer Vorlagen wird ohne jede Erör-
terung in allen drei Lesungen angenommen, darunter die Ab-
änderung des Waffengesetzes, dahingehend, daß auch beim
offiziellen Deutlichhandel der Differenzierung nicht erhoben
werden kann. Auch die Abänderung des Waffengesetzes, die
eine Ausdehnung der Zudernungsstrafen für Weine von 1920
bis zum 31. März 1921 vorsieht, wird in allen drei Lesun-
gen beschlossen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über
die Strafverschärfung gegen Schleichhandel und Wucher.

Abg. Venthauer (D. Vpt.) berichtet über die Ausfüh-
rungsverhandlungen und tritt gleichzeitig für die Entschlie-
bung des Ausschusses ein, für eine ausreichte Befristung dieses
Gesetzes, insbesondere durch öffentlichen Aufschlag zu
lösen. Im Interesse der Gerechtigkeit hat der Ausschuß einen
Paragrafen des eingeführt, daß Bestrafungen wegen der bis-
herigen noch nicht rechtskräftig abgeteilten Zuwiderhand-
lungen gegen Strafparagrafen, die zum Schutze einer Ver-
kehrsregelung erlassen sind, nicht mehr stattfinden, soweit die
Verkehrsregelung aufgehoben ist.

Abg. Dr. Habbruch (Soz.) Das Gesetz entspricht der bay-
rischen Landesversorgung, die an sich unmöglich ist, weil
für die Landesversorgung widerspricht. Die ganzen Bestimmun-
gen richten sich gegen die kleinen Schieber, das ganze Ge-
setz hat keine abschreckende Wirkung haben. Da dem Mini-
ster aber an einer solchen Waffe gelegen ist, werden wir
dem Gesetz zustimmen.

Abg. Herzfeld (U. S.) beipflichtet die alte bayrische Landesordnung, die verfassungsmäßig war. Der Reichspräsident hätte folgen eingreifen sollen, nun ist es wenigstens Pflicht des Reichstages unseren Antrag anzunehmen. Diese bayrischen Sonderbestimmungen für verfassungsmäßig zu erklären und aufzuheben. Das vorliegende Gesetz ist tatsächlich nur dazu bestimmt, den Krieg zu beenden. Die bayrische Verfassung ist die meiste, die es nicht zu lassen. Trotzdem werden wir den Gesetz zustimmen mit Ausnahme der Anmerkung. Andererseits beantragen wir die Beibehaltung des Betriebes von Kohle und Maschinen in Betrieben in das Gesetz anzunehmen.

Der bayrische Gesandte Dr. von Freyer gibt seiner Vermutung darüber Ausdruck, daß der Vorkreditor diese lediglich im Interesse der notleidenden schwererbelasteten Klassen erlassenen Beschlüsse als eine reaktionäre Maßnahme bezeichnen würde. Von einer Rechtswidrigkeit der bayrischen Beschlüsse könnte keine Rede sein.

Abg. Kufas (Bayr. Vst.) tritt für die Rechtmäßigkeit der bayrischen Beschlüsse ein.

Abg. Waldstein (Dem.): Daß die bayrische Beschlüsse rechtmäßig ist steht außer allem Zweifel.

Abg. Dr. Breitfeld (U. S.): Die Rechtsprechung in Schieber- und Wucherprozessen hat das Reichswahlgesetz nicht beeinträchtigt. Außerdem lassen die Ausnahmebestimmungen nicht auf den ersten Willen schließen, energig gegen Schieber vorzugehen.

Reichsjustizminister Dr. Heine betont gegenüber dem unabhängigen Ausschuss den Antrag auf Einsetzung der Reichsjustizminister. Für Kohle müßte ja sowieso eine Ausnahmeregelung vorhanden sein und Maschinen könnten ja nur im Falle von Störungen ins Ausland gebracht werden. Solche Störungen sind der Regierung in jedem Falle bekannt und sie wird auf das Verbleiben der Maschinen achten. In die Konsolidität der bayrischen Regierung sehen wir keinen Zweifel. Redner bittet die Anträge der Unabhängigen und Kommunisten abzulehnen.

Abg. Reich (Komm.) befürchtet, daß die Erhöhung der Strafen lediglich zu einer Vermehrung der Beschäftigten führen wird. Nur das Verbot der Beschäftigung und Kontrolle der Arbeiter kann der Schieber ein Ende machen.

In der Abstimmung wird unter Ablehnung der aus dem Hause gestellten Anträge die Aufhebung des Gesetzes angenommen. Andererseits wird ein sozialdemokratischer Antrag, der die eventuelle Überweisung eines Berichtes an die Landesparlamentarische Behörde streifen will, angenommen.

Der Anmerkungsbuchstabe 6a wird angenommen. Der Antrag Herzfeld auf Aufhebung der bayrischen Landesordnung wird abgelehnt. Das Gesetz im ganzen wird einstimmig angenommen, an dritter Lesung.

Bei Beratung des Gesetzes, das die Rechte der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverpflichtungen verbietet, wird mit Antrag Müller-Kantzen (Soz.), der eine Verlängerung der Geltungsdauer der Kriegsordnung für Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverpflichtungen vom 17. Juni 1920 bis 1922 vorschlägt, bittet Reichsjustizminister Dr. Heine um Ablehnung der Anträge, weil ja auch unter den Gläubigern sich Kriegsteilnehmer befinden. Die Verlängerung bis 1. Juli 1921 ist das äußerste, was sich tun läßt.

Der sozialdemokratische Antrag auf Verlängerung bis 1. Januar 1922 wird im Wege des Hammerstimmes mit 187 gegen 142 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz über die Zwangsverpflichtung unter Ablehnung des Antrages der Unabhängigen wird einstimmig angenommen. Es folgt die dritte Lesung des Sperrgesetzes, die sich ebenfalls einstimmig durchsetzt.

Die Abstimmung ist namentlich. Das Gesetz wird mit einer Stimme Mehrheit über die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Es stimmen insgesamt 34 Abgeordnete, davon stimmen 209 mit ja, 124 mit nein, 15 abhaltend bei der Abstimmung.

Der Gesetzentwurf über die Erhaltung der von den Ländern und Gemeinden den Beamten in den besetzten Gebieten gezahlten Wirtschaftsschulden wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

In einer Geschäftsordnungsberatung stellt Abg. Schulze-Bromberg (D. N.) fest, daß der vorige Abstimmung sei dem Präsidenten ein Redensfehler unterlaufen. Die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erfordert nämlich 292 Stimmen. Das Gesetz sei also, wenn hier eine Verfassungsänderung vorliege, abgelehnt. Präsident Loebe gibt dies zu.

Es folgt die Wiederberatung der Interpellation Herzog über die bolschewistischen Umtriebe.

Abg. Dr. Heine (Ztr.) meint, das Reichswahlministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Befolgen und Internierungen übernehmen. Wir möchten wissen, wie die Gesandten, die vertraulich im Kabinett beraten werden, in die Öffentlichkeit gelangen können. Die Grenzen trifft die Schuld, daß die Gesandten nicht nach Reichswahlgesetz aus dem Lande entfernt werden konnten. Die Befreiung der Roten Armee durch die Tendenzen der Sowjetrepublik kann hier nicht verdröben werden. Wir sind noch lange nicht über bolschewistische Gefahren hinaus. Deshalb müssen wir die Vorgänge in den russischen Lagern im Auge behalten, umso mehr, als die bolschewistische Regierung bemüht ist, auch in Polen ihre Agitation zu entwickeln.

Abg. Weermann (D. Vpt.): Es steht fest, daß nicht bolschewistische Kassen Verpflügung und lebe Bequemlichkeit durch die russischen Zagenarbeiter entzogen werden und zwar ausdrücklich besungen, weil sie Feinde der russischen Regierung seien. Beschwerden dieser Nichtbolschewisten an die deutschen Behörden sind den russischen Offizieren in die Hände gespielt worden. (Hört, hört, rechts.) Wir brauchen nicht um die Gunst der Sowjetregierung zu buhlen.

Abg. Dr. Rosenfeld (U. S.): Abg. Henning und die „Deutsche Zeitung“ teilen einander wert, beide seien Schwindler. (Redner wird vom Vizepräsidenten Dr. Bell zur Ordnung gerufen. (Rufe rechts: Freisitz!) Die Rechte hat ja im übrigen hier Ziel erreicht. Die Internierten werden in Zukunft dem Reichswahlministerium unterstellt. Die Rechte will die Kassen nur als Streikbrecher und Rohrdrücker verwenden, um die freien deutschen Arbeiter zu ängstigen.

Abg. Haas (Dem.): Die Frage der Zukunftigkeit der Ministerien hat mit dem Kern der Sache gar nichts zu tun. Unter Verlassen gegen Russland darf nicht von Stimmungen beeinflusst sein, deshalb dürfen deutsche Sympathien werden für noch gegen Sowjetrußland Partei ergreifen. Das gleiche erwarten wir aber auch von Ausland.

Außenminister Dr. Simons: Für das Auswärtige Amt kommt bei der Behandlung der Gesagten nichts weiter in Frage, als daß Deutschland Interesse gewahrt bleibt. Ich anerkenne die Schwierigkeiten einer Bewachung von Truppen durch Zivilisten, erachtet durch den geistigen Kampf, in dem Sowjetrußland mit uns steht. Herr Viktor Rapp ist der anerkannte Vertreter der Sowjetregierung und muß

als solcher auch von den Parteien behandelt werden, der deutsche Vertreter in Rußland genießt die gleichen Vorrechte. Staatssekretär Gezeff: Der Lagerkommandant von Satzweh ist nur aus dem Grunde entlassen worden, weil er es unterlassen hat, die unter Zivilverwaltung angenommene Bewachungsmannschaft nach den Anforderungen des Tarifvertrages entsprechend den Weisungen der Regierung zu regeln. Der Transport des Generals Geyer ist von Stettin aus erfolgt.

Abg. Roenen (Komm.) protestiert entschieden dagegen, daß die Reichswehr die Bewachung der Lager übernimmt. Die deutsche Regierung hindere die Einführung der militärischen Einrichtungen der russischen Armee, den Schulen und Bibliotheken in den Lagern. Die deutschen Reaktionskräfte händen mit den Weisungen in Verbindung. Seine Partei beantragte, der Reichstag möge erklären, die Behandlung der Internierten durch die Regierung entspreche nicht den Anschauungen des Volkes.

Vizepräsident Dr. Bell hält die Form des Antrages geschäftsordnungsmäßig nicht für zulässig.

Abg. Dr. Bell (Ztr.): Der Fall ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, grade darum müßte er zugelassen werden.

Abg. Schulze-Bromberg (D. N.) hält es für notwendig, daß das Ministeriumswort eine Begründung im Antrage selbst erhalte. Seiner Partei sei das Verhalten der Regierung gegen die Bolschewisten zu milde gewesen.

Dr. Philipp (D.): Wir sind mit der Haltung der Regierung keineswegs zufrieden, und aber bereit, dem Reichsfinanzminister mildere Umstände zuzugestehen. Nicht nur wegen der Schwereigkeit der Bewachung der Lager, sondern auch wegen der Repressalien, denen eventuell unsere Gefangenen in Rußland ausgelegt sein würden. Wir verlangen eine einheitliche Bewachung der Internierten.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth bekräftigt, eine Zahl bei den deutschen Kriegsgefangenen genannt zu haben, auch nicht die von 50 000. Herr Schellinger sei eingeschicktes Mitglied der Mehrheitspartei und habe mit den Kommunisten nichts zu tun. Von einem Angriff des Staatssekretärs Gezeffsinn gegen die Deutsche Volkspartei sei nicht die Rede. Das Ministeriumswort der Unabhängigen und Kommunisten wird abgelehnt. Die Besprechung wird geschlossen.

Es folgte die Interpellation Trimborn betreffend Ausfälle des Direktors der Reichsgeldtreiberei A. Falkenhain gegen die Abteilungsleiter am 29. Oktober im Oberpräsidium zu Kehlberg.

Abg. Neyses (Zentr.) begründet die Interpellation. Reichsminister Dr. Seewis das Ministerium hat von dem Verlauf der Sitzung nicht durch die Zeitungen erfahren. Herr v. Falkenhain legte die Anklagen vor. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Herr v. Falkenhain wird wohl gerade das Gegenteil von dem gemeint haben, was behauptet wird.

An der Aussprache beteiligten sich eine Reihe von Abgeordneten aller Parteien.

Morgen 9 Uhr kleine Vorlagen, Welt der heutigen Tagesordnung, Interpellationen. Schluß nach 10 Uhr.

In Anblich an den Landesparteitag der Deutschen Demokratischen Partei spricht heute (Samstag), ab 8 1/2 Uhr, im Thalia-Saal, ..

Reichsminister des Innern Koch anstelle des leider durch Krankheit behinderten Reichswahlministers, Dr. Gehler, in Absent, Kassenverwaltung, Morgen (Sonntag), nachmittags 2 Uhr, vorläufig gleichfalls im Thalia-Saal, ..

Reichsminister a. D. Dr. Schiffer über auswärtige Politik. In dieser Versammlung mit Dr. Schiffer haben nur Mitglieder der Demokratischen Partei Zutritt. ..

Preussische Landesversammlung. 199. Sitzung, Freitag, 17. Dezember, 1 Uhr nachmittags.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Ailian (U. S.) einen Antrag seiner Partei wegen Aufhebung des Ausweisungsbefehls gegen Dr. Viktor Stern (Soz.) auf die Tagesordnung zu setzen. Infolge Widerspruches der Deutschnationalen erweist sich die sofortige Beratung als unmöglich.

In einer kleinen Anrede weist Dr. Strauß auf Gerichte hin, wonach der Reichstag sich auf Kosten Schloss-Hofstaates zu vergrößern beabsichtigt.

Staatssekretär Gezeff legt nachdrücklich die Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins dar, wenn auch die hohe Bedeutung des Hamburger Hafens für das Reich große Opfer erfordert.

In der zweiten Beratung des Beamten-Einkommengesetzes erklärt Abg. Paul Hoffmann (Komm.) die in der Bildungsordnung vorgesehenen Gehaltsätze für völlig ungenügend. In den unteren Gruppen entsprechen die Gehälter nicht einmal dem Existenzminimum. Die Teuerungszulagen müssten auch für alle Gruppen gleich sein. Die Beamtenhaft muß die Lehre herausstellen und nicht vom Parlament, sondern von der revolutionären Arbeiterbewegung Hilfe erwarten (Schwermüde, Gelächter bei den Bürgerlichen und bei den Mehrheitsparteiisten).

Auf Antrag Müller-Hannover wird das Gesetz nach den Ausschlußverfahren in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über das Dienstverbot der Lehrer und Lehrer an nichtstaatlichen höheren Lehranstalten.

In zweiter und sofortiger dritter Lesung gelangt das Beamten-Einkommengesetz betreffend Verlangungsbücherei der bis zum 1. April 1920 pensionierten unmittelbaren Staatsbeamten, ihrer Hinterbliebenen und der Hinterbliebenen der früheren nonverwalteten Beamten, sowie das gleiche Gesetz für pensionierte Lehrer und Lehrerinnen einstimmig zur Annahme.

Die Gesetze über die Berufstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Dienstverbotens der Geistlichen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Pfarren werden nach kurzer Debatte angenommen. Auch das Volkshilfsleiter-Dienstverbotengesetz wird in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Finanzminister Widemann spricht der Landesversammlung und den Ausschüssen den Dank der Regierung für die

Verabschiedung der Bildungsgeetze aus. Zunächst werden die ersten Quartalsberichte für 1921 nach der Weisung ausgehändigt. Die Kinderzuschläge werden den dringenden Bedürfnissen abhelfen.

Abg. Hoffmann (Soz.) beantragt bei der ersten Lesung des Gesetzes Kutschka zu dem geleiteten Kinderbeschäftigung in den Hauptausstellungen zur sofortigen Erledigung. Das Haus beschließt dementsprechend.

Anträge über Besatzungsanlagen an Beamte und Geistesliche werden nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Es folgt die Beratung des Entwurfs des Rechtsausführes über die Vermögensauseinanderlegung zwischen dem Staat und den Hofenoffenen.

Finanzminister Widemann bemerkt einem Vorkreditor gegenüber, daß Möbel aus den Schlössern nicht veräußert werden seien, daß die Zimmer für andere Zwecke aber geräumt werden müßten.

Abg. Hoffmann (Komm.) erklärt, daß viele Kunstschätze, namentlich Silber, in Möbelwagen nach Holland verführt werden.

Die Anträge werden im Sinne der Ausschlußbeschlüsse gegen die Stimmen der beiden Reichsparteien erledigt. Darauf wird das Staatsministerium erudiert, in eine erneute Prüfung des Vergleichs und seiner Unterlehen einzutreten, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen des Rechtsausführes berichtigt werden sollen.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt. Die Regierungsvorlage über Domänen-Verwirtschaftung will zur Selbstverwirtschaftung durch geeigneter Domänen im Gesamtumfang bis zu 30 000 Hektar 180 Millionen Mark verwenden. Der Ausschuß dagegen will nur 15 000 Hektar und 80 Millionen Mark vorsehen.

Abg. Kaulen (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. In der weiteren Debatte bezieht Reichsminister (D. N.) den gegenwärtigen Augenblick für Selbstverwirtschaftung der Domänen als den denkbar ungünstigsten.

Landwirtschaftsminister Braun: Hier handelt es sich um die Mittel für die Selbstverwirtschaftung von bereits sozialisiertem Grund und Boden. Grade in der jetzigen Zeit muß der Staat mehr als bisher über seinen Grund und Boden verfügen können. Das politische Verhältnis der Pächter hat heute im Gegensatz zu früher keinen Einfluß auf seine Einigung als Pächter.

Um 6 1/2 Uhr wird vertagt. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr mittags. Kleine Vorlagen, Landwirtschaftsstat. (Schluß gegen 7 Uhr.)

Halle und Umgebung. Halle, den 18. Dezember 1920.

Die Fleischerrinnung über die Fleischversorgung.

Viehpreise, die nicht inneweghalten werden. — Ungerechte Verteilung der Vertrags Schweine.

Die Fleischervereinigung in Halle und Umgebung hielt am 15. d. Mts. im großen Saale des Restaurants St. Nicolaus eine außerordentliche, sachlich bedachte Innungsversammlung ab. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Fleischversorgung der Bevölkerung Halle und Sentura der Fleischpreise. Aus der Versammlung heraus wurde die Verteilung und Verteilung der Fleischpreise gerügt, wodurch die Bevölkerung unruhig in Aufregung gebracht sei. Die von der Fleischervereinigung zusammengefasste Arbeitsgemeinschaft, hat mit allen Mitteln versucht, die vom Innungsmitgliedern geleisteten Beiträge für den Ankauf und die Verteilung der Fleischwaren und den Preis im Kleinverkauf herabzusetzen. Sie hat durch schwere Enttäuschungen erfahren müssen, da kein Vieh zu diesen Preisen vom Landwirt und Viehhalter abgegeben wurde.

Das wurde dargelegt: Auf Grund dessen hat die Arbeitgemeinschaft ihre Tätigkeit im Innungsbereich in dieser Richtung zunächst einstellen müssen. Um die Bevölkerung mit genügend Fleisch versorgen zu können, haben sich die Fleischhändler, die angelegenen Fleischpreise konnten dadurch nicht inneweghalten werden. Es ist wohl zu verstehen, wenn die Bevölkerung hiermit nicht einverstanden ist, es stellt sich demnach die Frage, ob die Fleischpreise, die in der Halle als erste Fleischhändler in Halle mit seiner Tätigkeit nicht hervorgegangen ist und die Innungsmitglieder Fleischpreise festsetzen, während die übrigen Innungsmitglieder noch gar nicht in Erscheinung traten. Die Folge davon war, daß die Landwirte ihr Vieh zu den hier festgelegten Preisen nicht abgaben, vielmehr folgten sie nach Halle und wanderten. Bevor bei diesen niedrigen Viehpreisen, Braun schweig, wo höhere Preise erzielt werden, vertrieben. Mit Unrecht werden daher die Vorwürfe über Nichtabhaltung der Fleischpreise dem Fleisch gegenüber erhoben; es ist unbedingt notwendig, zuerst dort anzukommen, wo den Innungsmitgliedern Fleisch geirren wird, nämlich bei dem Viehhalter und Händler. Bevor bei diesen niedrigen Viehpreisen eine Erhöhung eintritt, kann wiederum von einer Sentura der Fleischpreise keine Rede sein.

Eine weitere lebhaft Debatte rief die von der Hauptinnungschaft für Wiederherstellung ausbleibender Vertrags Schweine hervor.

Wie bekannt, besteht seit letzter Zeit der Zwangsversand der Hauptinnungschaft für Wiederherstellung, welche auf Grund geschlossener Verträge gemästete Schweine zu vertriebenen Preisen der Innungsmitglieder abzugeben muß. Da nun nicht immer für die ganze Innungschaft gleichmäßig zu vertrieben, hatte sich die Arbeitgemeinschaft an die Hauptinnungschaft gewandt und gebeten, ihr diese Schweine zu überlassen, damit eine gleichmäßige Verteilung an die Fleischer vorgenommen und nach und nach die Bevölkerung von Halle in der Weise versorgt werden könne, wie sie sich geirren hätte. Einige Male ist diesen Wünschen entgegen worden, während nämlich die Hauptinnungschaft für Wiederherstellung diese Vertrags Schweine einfach einem beliebigen Einzelhändler zu beliebigen Preisen überließ. Die Folge davon war, daß mit diesen vertriebenen Schweinen eine ungerechte Verteilung erfolgte und zwar in der Weise, daß nur bestimmten Fleischhändlern Schweine zugeordnet waren, während andere Fleischhändler sich Schweine zugeordnet hatten, aber diese Schweine zu niedrigen Preisen abgaben. Es blieb daher nicht aus, daß ein Teil der Innungsmitglieder gar nicht mit Billigen Schweinen zugeordnet wurden, wodurch eine Ungleichheit der Verteilung mit Recht hervorgerufen ist. Die Fleischhändler in wiederholt bei dem Leiter der Innungschaft, dem die Verteilung über die Schweine obliegt, vortrefflich geworden und hat erwidert, um eine gerechte gleichmäßige Verteilung herbeizuführen, die Schweine müßten früher der Innungschaft zur Verfügung zu stellen. Man hat indes keine Abneigung erhalten. Die vorgeschlagenen Gründe erachtet die Innungschaft für nicht haltbar. Die Fleischervereinigung wird sich erneut an die Land-

